

ZEROTHERM KSP Klebe- und Spachtelmörtel

Stand: 31.07.2023

Marktbezeichnung	ZEROTHERM KSP Klebe- und Spachtelmörtel
Art des Werkstoffes	Mörtel der Gruppe P II nach DIN 18550 CS II nach EN998-1
Anwendung	ZEROTHERM KSP Klebe- und Spachtelmörtel ist ein kapillaraktiver Spezialspachtel zum Kleben und Armieren von Kalziumsilikatplatten im Innenbereich.



Farbton	Weiß
Bindemittelbasis	Bindemittel nach DIN EN 197-1 und DIN EN 459-1 mit geeigneten Sandzuschlägen, Haftmitteln, Additiven sowie Zusatzmitteln zur Erreichung einer Kapillaraktivität.
Eigenschaften	ZEROTHERM KSP Klebe- und Spachtelmörtel für Kalziumsilikatplatten ist ein Spachtel der Spachtelgruppe P II nach DIN 18550 bzw. CS II nach EN 998-1
Trockenzeit	Ausgehärtet nach 48 - 72 Stunden, je nach Temperatur und Luftfeuchtigkeit
Verdünnung	Sauberes Wasser
Verarbeitungsart	Ca. 6 - 7 Liter Wasser auf 25 kg Mörtel klumpenfrei anteigen und auf die gewünschte Konsistenz einstellen. Mit Kelle, Zahnkelle oder anderen Geräten (auch mit Putzspritzgeräten) in gewünschter Schichtstärke auftragen. Nach dem Anpasten mit Wasser 2 - 4 Stunden verarbeitbar.
Verarbeitungstemperatur	Mind. + 5 °C für Luft- und Objekttemperatur
Materialverbrauch	Kleben: ca. 6,0 - 8,0 kg/m ² Spachteln: ca. 4,0 - 5,0 kg/m ²
Lagerung	Trocken, kühl und vor Witterung geschützt. Angebrochene Gebinde gut verschließen und innerhalb kürzester Zeit aufbrauchen. Bei nicht angebrochenen Gebinden sollte die Lagerzeit bei sachgerechter Lagerung 12 Monate nicht überschreiten.
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser
Verpackung	25 kg Sack

Seite 1 von 2

Dieses Technische Merkblatt ist nach neuestem Stand aus vorliegender Erfahrung erstellt. Bei Neuauflage werden diese Texte ungültig. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, das Produkt auf Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen.



ZEROTHERM KSP Klebe- und Spachtelmörtel

Stand: 31.07.2023

Systemaufbau	Besonders zu beachten: VOB, Teil C, DIN 18363
Untergrundvorbereitung	Der Putzgrund muss saugfähig, trocken und frei von Trennmittel sowie Staub, losen Teilen und Sinterhaut sein. Altputze ist auf Festigkeit und Haftung zum Untergrund zu prüfen. Alte und zerstörte Putze, Anstriche, nicht tragfähige Beschichtungen sowie Pilz- und Schimmelbefall sind restlos zu entfernen. Der Untergrund darf feucht, aber nicht nass sein. Gipshaltige Untergründe sind für die Überarbeitung nicht geeignet.
Verarbeitungshinweise	<p>KSP Klebe- und Spachtelmörtel mit ca. 9 l Wasser je Sack anmischen. Den Kleber als Kontaktschicht vollflächig auf den Untergrund aufziehen und mit einer geeigneten Zahnkelle ($\geq 8 - 10$ mm Zahnung) aufkämmen. Anschließend die Kalziumsilikatplatte vollflächig „einschwimmen“.</p> <p>Wichtig: Die Platte muss vollflächig, hohlraumfrei verklebt sein, damit eine vollständige Kapillaraktivität sichergestellt ist. Die Stoßfugen sind ebenfalls zu verkleben. Nach Erhärtung des Klebespachtels und evtl. Dübelung der Kalziumsilikatplatten empfehlen wir bei größeren Flächen das Armieren mit ZEROTHERM Gewebe und KSP Klebe- und Spachtelmörtel in einer Schichtdicke von ca. 3 mm. Kleinere Flächen können mit ZEROTHERM Klebe- und Spachtelmörtel in einer Schichtdicke von ca. 3 mm überspachtelt werden.</p>

Anmerkungen

Beachten Sie die geltenden einschlägigen Normen sowie die anerkannten Regeln der Technik. In schwierigen Fällen Beratung einholen!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel**
- **Produkt-Code für Farben und Lacke: ZP 1**
- **Zolltarif - Nummer:**
32141010
32141010
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mörtelhaftbrücke**
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
ZERO Lack GmbH & Co.KG
Bleichstraße 57 - 58
32545 Bad Oeynhausen
- Tel: +049 05731 9887 380
Fax: +049 05731 9887 381
- **Auskunftgebender Bereich:**
Tel.: 0 57 31 / 98 87 - 380 (Labor)
e-mail: sdb@zero-lack.de
- **1.4 Notrufnummer:**
außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftinformationszentrum - Nord)
Telefon: 0551 / 19240

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme GHS05**
- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Portlandzement (<1% Quarz)
Kalkhydrat
- **Gefahrenhinweise**
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Sicherheitshinweise**

- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Normen-Zement gemäß EN 196, carbonatische Füllstoffe, redispersierbare Kunststoffe (Vinylacetat-Ethylen-Copolymerisat)

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 65997-15-1	Portlandzement (<1% Quarz)	10-25%
EINECS: 266-043-4	☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
CAS: 1305-62-0	Kalkhydrat	2,5-10%
EINECS: 215-137-3	☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	

· **Zusätzliche Hinweise:**

Gefahrenbezeichnung "reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion). Die Zubereitung ist chromtarm nach TRGS 613.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:**

- Betroffene an die frische Luft bringen.
 Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

· **Nach Einatmen:**

- Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· **Nach Hautkontakt:**

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Sofort mit Wasser abwaschen.
 Keine Verdünnung bzw. Lösemittel verwenden.

· **Nach Augenkontakt:**

- Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel

(Fortsetzung von Seite 2)

*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
entfällt
Nicht zutreffend, da Produkt nicht brennbar.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren entfällt**
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.
- **Weitere Angaben** Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation und Erdreich gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweiligen örtlichen Behörden in Verbindung setzen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Staubbildung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Trocken lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Vor Frost schützen.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel

(Fortsetzung von Seite 3)

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

65997-15-1 Portlandzement (<1% Quarz)

AGW	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ DFG
-----	--------------------------------------------

1305-62-0 Kalkhydrat

MAK	Langzeitwert: 1E mg/m ³ vgl. Abschn. Xc
-----	-------------------------------------------------------

· **Zusätzliche Hinweise:**

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· **Atemschutz:**

Merkblatt BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

Hauptverband der gewerblichen BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3

· **Handschutz:**

Schutzhandschuhe

Merkblatt BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Hauptverband der gewerblichen BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel nitrilgetränkte

Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen

· **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR (³0,5mm) oder Nitrilkautschuk NBR (³ 0,5mm)

verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Schuhmaterials : ³ 8h.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten

Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei

Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

· **Durchdringungszeit des Schuhmaterials** siehe Schuhmaterial

· **Augenschutz:**

Merkblatt BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

Hauptverband der gewerblichen BG: z.B. Korbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ3 oder 4

· **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

-DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:	Fest
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch

· pH-Wert bei 20 °C: 11

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.

· Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte bei 20 °C:	1,2 g/cm ³
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Wasser:	Unlöslich.

· Viskosität:

Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- **Sensibilisierung:** Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH - Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken. Das Produkt enthält Stoffe, die Gewässern starke Trübungen verursachen.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Sonstige Hinweise:** Nicht zutreffend, da anorganischer mineralischer Baustoff.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.
- **Abfallschlüsselnummer:**
Nach Zutritt von Wasser, Entsorgung wie Bauschutt (31409)
Ungebrauchte Restmengen können trocken aufgenommen und weiter verwendet werden.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel

(Fortsetzung von Seite 6)

Bei Rücknahme von Verpackungen: Entfernung von anhaftenden Resten der Zubereitung trocken möglich.

*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. |
| <ul style="list-style-type: none"> · UN "Model Regulation": - |

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme GHS05**
- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Portlandzement (<1% Quarz)
Kalkhydrat
- **Gefahrenhinweise**
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nach Gebrauch gründlich waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.10.2015

überarbeitet am: 06.10.2015

Handelsname: Zerotherm KSP Klebe- und Armierungsspachtel

(Fortsetzung von Seite 7)

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**
- **EU -Grenzwert für den VOC Gehalt**
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Abkürzungen und Akronyme:**
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE